



GEMEINDE STROBL

am Wolfgangsee
A-5350 Strobl, Ischlerstraße 59
Tel. 06137/7256

Strobl, am 06.09.2018

Betrifft: EAP 031-2 – Änderung eines Bebauungsplanes

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf zur **Änderung des Bebauungsplanes** der Grundstufe „**Bürglstraße**“ der Gemeinde Strobl für den Bereich „Änderung 2 – Weißenbacher, Pöllmann, Fuhrmann“ vier Wochen lang im Gemeindeamt Strobl während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.strobl.salzburg.at einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen zum Entwurf vorzubringen.
Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Kundmachungsdauer: vier Wochen

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 06.09.2018

Abgenommen am:

(Josef Weikinger)